

Konferenz: Europäisches Strafrecht nach der österreichischen Ratspräsidentschaft

Am 7. März 2019 veranstaltete das Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht gemeinsam mit der Österreichischen Vereinigung für Europäisches Strafrecht und dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz eine Konferenz zum Thema „Europäisches Strafrecht nach der österreichischen Ratspräsidentschaft“. Die Veranstaltung wurde von zahlreichen nationalen und internationalen Strafrechtsexperten aus Wissenschaft und Praxis besucht.

Die Moderatoren Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Univ.-Ass. Dr. Andrea Lehner sowie Staatsanwältin Dr. Madalena Pampalk-Lorbeer führten durch einen Tag voller spannender Vorträge, angefangen mit dem Themenblock „E-Evidence: Grenzüberschreitende Ermittlungen von elektronischen Beweismitteln: Gegenseitige Anerkennung auf neuen Wegen oder Abwegen?“. Eingeleitet wurde dieses Themengebiet mit einer lebhaften Eröffnungsrede des Generalsekretärs im BMVRDJ Sektionschef Mag. Christian Pilnacek, der insbesondere auf die Erfolge verwies, die während der österreichischen Ratspräsidentschaft auf dem Feld der E-Evidence erzielt werden konnten. Die besonders große praktische Bedeutung von elektronischen Beweismitteln in der Zukunft sowie das Bedürfnis der Strafverfolgungsbehörden auf solche Beweismittel, die etwa in Clouds gespeichert sind, zugreifen zu können, wurden Staatsanwältin Dr. Judith Herrnfeld (BMVRDJ) und Professor Dr. Martin Böse (Universität Bonn) analysiert. Ing. Dr. Christof Tschohl setzte sich in seinem Vortrag vor allem mit möglichen Grundrechtseingriffen durch die Erlangung von E-Evidence auseinander. Abgerundet wurde der erste Themenblock durch die Darstellung der Sicht der Diensteanbieter von Dr. Maximilian Schubert (Internet Service Providers Austria).

Im zweiten Themenblock ging es um das gegenseitigen Vertrauen oder Misstrauen zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der justiziellen Zusammenarbeit und die Wahrung der Grundrechte durch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dr. Albin Dearing (Europäische Agentur für Grundrechte) erläuterte das Spannungsverhältnis zwischen wechselseitigem Vertrauen und nationaler Souveränität in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Justizbehörden, während Oberstaatsanwalt Mag. Wolfgang Pekel (BMVRDJ) über die Förderung der gegenseitigen Anerkennung durch die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens im Rahmen der justiziellen Zusammenarbeit sprach. Schließlich präsentierte Dr. Roland Kier, als Strafverteidiger und Vorstandsmitglied der European Criminal Bar Association, die Vorstellungen von Grundrechtsschutz aus Sicht der Verteidigung.

Im dritten Themenblock gab zunächst der leitende Staatsanwalt Dr. Christian Manquet (BMVRDJ) ein Update zur Bekämpfung des Missbrauchs unbarer Zahlungsmittel. Schließlich präsentierten er und Mag. Stefanie Judmaier (BMF) die im österreichischen Recht geplanten Änderungen aufgrund der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von EU-Betrug in Österreich.

Intensive und auch emotionale Diskussionen zeigten, dass europäische Einflüsse auf das Strafrecht nicht nur für den Gesetzgeber, sondern auch für die Praxis große Herausforderungen und vielfältige Problemstellungen mit sich bringen. Die Tagung bot ein Podium, um gemeinsam Lösungen zu überlegen und zu diskutieren.

Carmen Kaudela & Lena Radl